

Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Schulze-Delitzsch-Weg 16, 89079 Ulm - Sitz Reg. Gericht Ulm, HRB 814



B E R I C H T

**über den Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022
der contribYOUte gGmbH,
Blaubeuren**

Geschäftsführer:

Dipl. Kfm. Ulrich Zürn, Prof. Dr. Brigitte Zürn, Dipl.-Fin.wirt (FH) Alexandra Ströbele

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

ALLGEMEINER TEIL

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	3
3. Gesellschaftszweck	5
4. Steuerliche Verhältnisse	6
5. Mittelverwendungsnachweis	7
6. Grundlagen des Jahresabschlusses	9
7. Bescheinigung	10

ERLÄUTERUNGSTEIL

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

Umlaufvermögen	12
----------------	----

P A S S I V A

A. Eigenkapital	14
B. Rückstellungen	15
C. Verbindlichkeiten	16

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.2022	17
--	-----------

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2022 bis 31.12.2022	Anlage 3
Tätigkeitsbericht	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 5

Hinweis:

Alle Wertangaben in TEUR und Angaben in Prozent (%) können Rundungsdifferenzen ausweisen.

ALLGEMEINER TEIL

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gesellschaftszweck

Steuerliche Verhältnisse

Mittelverwendungsnachweis

Grundlagen des Jahresabschlusses

Bescheinigung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**contribYOUte gGmbH,
Blaubeuren**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 mitzuwirken und zwar im nachstehend dargestellten Umfang.

Diesen Auftrag haben wir im März 2024 in unseren Geschäftsräumen in Ulm anhand der uns überlassenen Unterlagen durchgeführt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt. Die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir auf ihre Plausibilität beurteilt.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die Überprüfung der Einhaltung von etwa bestehenden preis-, devisen-, wettbewerbs-, arbeits-, datenschutz-, zollrechtlichen oder ähnlichen Bestimmungen.

Wegen der Feststellungen wird auf die folgenden Ausführungen in diesem Bericht verwiesen.

Auskünfte erteilen:

Frau Melanie Autenrieth
Herr Hans Autenrieth

Eine Vollständigkeitserklärung, unterzeichnet von Frau Melanie Autenrieth, liegt uns vor.

Für die Erledigung des Auftrags, die Berichterstattung und unsere berufliche Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 maßgebend. Eine Ausfertigung dieser Auftragsbedingungen ist diesem Bericht als **Anlage 5** beigelegt.

2. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	contribYOUte gGmbH
Sitz:	Blaubeuren
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	9. Dezember 2020
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 9. Dezember 2020, mit letzten Änderung vom 6. Dezember 2022
Anschrift:	Alberstraße 8 89143 Blaubeuren
Handelsregister:	contribYOUte gGmbH Amtsgericht Ulm, Handelsregister HRB 741331
	Ein Handelsregistrauszug vom 8. Dezember 2024 lag uns vor.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	400.000,00 EUR

Mit UR.-Nr. 458/2021 vom 18. März 2021 des Notars Kai Biedermann, Ulm, erfolgte durch die Autenrieth Beteiligungs GmbH eine Kapitalerhöhung um EUR 50.000,00 auf EUR 400.000,00. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 7. April 2021.

Gesellschafter/-in:			Anteil
	Name	Anteil in EUR	in %
	Autenrieth Beteiligungs GmbH	50.000,00	12,50
	The Cat ´s Pajamas GmbH	<u>350.000,00</u>	<u>87,50</u>
		400.000,00	100,00

Geschäftsführung, Vertretung Melanie Autenrieth

Frau Autenrieth ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura: Hans Autenrieth (Einzelprokura)

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

3. Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Gegenstand der Gesellschaft im Sinne von § 52 der Abgabenordnung ist

- a) die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
- b) die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
- c) die Förderung von Kunst und Kultur;
- d) die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
- e) die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
- f) die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
- g) die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;
- h) die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
- i) die Förderung des Tierschutzes;
- j) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
- k) die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Die Gesellschaft ist berechtigt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen, insbesondere sich unmittelbar und mittelbar an anderen Unternehmen zu beteiligen, die ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Die vorgenannten Gebiete werden durch die Akquise von finanziellen Mitteln durch eine eigene Spendenplattform und durch präsenten Eigenengagement gefördert. Dabei steht die Hilfe zur Selbsthilfe in strukturschwachen Regionen im Mittelpunkt. Die Gesellschaft kann ihre Aufgaben auch dadurch erfüllen, dass sie eigene Einrichtungen errichtet und betreibt oder mit vor Ort tätigen gemeinnützigen Organisationen zusammenarbeitet.

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ehingen unter der Steuer-Nr. 58001/32888 geführt.

Mit Bescheid gem. § 60a AO vom 23. Februar 2021 wurde die Erfüllung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Ehingen festgestellt.

Da das Unternehmen keinen Zweckbetrieb bzw. wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, sind die Voraussetzungen zur Befreiung von der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer erfüllt.

5. Mittelverwendungsnachweis

Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Gesellschaft darf ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig zu erfüllen (§ 58 Nr. 6 AO).

In Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke hat die contribYOUte gGmbH in 2022 folgende Projekte anderer gemeinnütziger Organisationen unterstützt:

- Bäume pflanzen, Leben sichern
- Bildungschancen für benachteiligte Kinder
- Chancen durch Aufklärung
- Ein Boot für ein besseres Leben
- Ein neues Leben für gerettete Hunde und Katzen
- Ein Vorschulkindergarten für Windhoeks Squatter-Siedlungen
- Forests Without Frontiers
- Frisches Gemüse zur Stärkung der Bildung
- Gleichberechtigung durch Ausbildung
- IT Skills für Ghanas SchülerInnen
- Kannst du schwimmen?
- Kinderrechte stärken für eine sichere Zukunft
- Kindesmisshandlung stoppen, jetzt!
- Lasst mich bitte Schulkind sein
- Plant One Million Trees
- School Bus Programm
- Sicheres Lernen bedarf ein Dach über dem Kopf
- The Happiness Project Ghana
- Von Kakao zu Energie
- Wasser ist Leben
- Zugang zu Bildung für benachteiligte Jugendliche
- Zur Schule aber sicher

Desweiteren wurde in 2021 ein eigenes Projekt in die Wege geleitet, das in 2022 startete. Dabei wird jungen Menschen in Ghana durch Ausbildung zu Imkern eine Existenzgrundlage geschaffen.

2022 wurden zwei weitere eigene Projekte umgesetzt:

- Lebensmittel für suchtkranke und ethnische Minderheiten (Thailand)
- Ein Brunnen für Mfranta (Ghana)

6. Grundlagen des Jahresabschlusses

6.1 Jahresabschluss, Inventur, Buchführung und Belegwesen

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

6.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

7. Bescheinigung

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die contribYOUte gGmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der contribYOUte gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Ulm, den 26. März 2024

DR. HORN UNTERNEHMENSBERATUNG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Brigitte Zürn
Wirtschaftsprüfer

gez. Alexandra Hetzel
Steuerberaterin

**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31. Dezember 2022**

**Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1.1. bis 31.12.2022**

Erläuterungen zur Bilanz
zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	21,84
	(EUR	552,78)

Zusammensetzung:

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Forderungen gegenüber Personal	21,84	0
Guthaben Zahlungsdienstleister Stripe	<u>0,00</u>	<u>1</u>
	<u>21,84</u>	<u>1</u>

II.	<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	354.175,42
		(EUR	405.317,69)

Zusammensetzung:

BW-Bank, Konto-Nr. 405394036	EUR	317.180,91
Spendenkonto LBBW-Bank, Konto-Nr. 405 401 091	EUR	<u>36.994,51</u>
	EUR	<u>354.175,42</u>

Die ausgewiesenen Salden ergeben sich übereinstimmend aus Buchführung und Kontoauszügen des Kreditinstitutes zum Stichtag.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I.	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	EUR	400.000,00
		(EUR	400.000,00)

II. Gewinnrücklagen

	<u>Andere Gewinnrücklagen</u>	EUR	0,00
		(EUR	151,90)

Ausgewiesen war die gebundene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für das Honig-Projekt. Die Rücklage wurde in 2022 entnommen.

III.	<u>Bilanzverlust</u>	EUR	-52.731,13
		(EUR	0,00)

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	EUR	4.550,00
	(EUR	2.100,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2022 EUR	Verbrauch 2022 EUR	Auflösung 2022 EUR	Zuführung 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Abschlusskosten 2020	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
Abschlusskosten 2021	1.000,00	146,13	0,00	1.296,13	2.150,00
Abschlusskosten 2022	0,00	0,00	0,00	2.300,00	2.300,00
Archivierung	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	<u>2.100,00</u>	<u>1.146,13</u>	<u>0,00</u>	<u>3.596,13</u>	<u>4.550,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	342,72
		(EUR	1.352,29)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 342,72 (EUR 1.352,29)

Ausgewiesen sind von Frau Werner verauslagte Telefonkosten aus dem Jahr 2021, sowie Rechnungen gegenüber der Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH.

2.	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	2.035,67
		(EUR	2.266,28)

- davon aus Steuern EUR 474,52 (EUR 0,00)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.035,67 (EUR 2.266,28)

Zusammensetzung:

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Reisekosten	1.561,15	2
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	471,08	0
Umsatzsteuer	<u>3,44</u>	<u>0</u>
	<u>2.035,67</u>	<u>2</u>

**Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1.1. bis 31.12.2022**

1.	<u>Erträge aus Spenden</u>	EUR	175.383,57
		(EUR	201.308,43)

Ausgewiesen sind erhaltene Geldspenden und Aufwandszuwendungen.

2.	<u>Gesamtleistung</u>	EUR	175.383,57
		(EUR	201.308,43)

3. Personalaufwand

a)	<u>Löhne und Gehälter</u>	EUR	-30.600,00
		(EUR	0,00)

b)	<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	EUR	-6.911,01
		(EUR	0,00)

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

a)	Raumkosten	EUR	0,00
		(EUR	-50,00)

Ausgewiesen war die Zuführung zur Rückstellung für Aufbewahrungspflichten.

b)	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	EUR	-1.282,72
		(EUR	-1.088,93)

c)	Werbe- und Reisekosten	EUR	-2.515,84
		(EUR	-3.433,48)

d)	Verschiedene betriebliche Kosten	EUR	-141.506,82
		(EUR	-188.783,28)

Zusammensetzung:

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Projektkosten	-95.290,90	-140
Sonstige Verwaltungskosten	-39.733,34	-45
Buchführungs- und Abschlusskosten	-4.511,87	-1
Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.760,67	0
Rechts- und Beratungskosten	-210,04	-1
Verwahrensgelt	0,00	-1
Porto, Telefon	0,00	0
	<u>-141.506,82</u>	<u>-189</u>

e)	<u>Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	-45.450,21
		(EUR	-4.237,49)

Zusammensetzung:

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Weitergeleitete Spenden	<u>-45.450,21</u>	<u>-4</u>
	<u>-45.450,21</u>	<u>-4</u>

5.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	-52.883,03
		(EUR	3.715,25)

6.	<u>Jahresfehlbetrag</u>	EUR	-52.883,03
		(EUR	3.715,25)

7.	<u>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</u>	EUR	0,00
		(EUR	-3.563,35)

8. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

<u>Aus anderen Gewinnrücklagen</u>	EUR	151,90
	(EUR	0,00)

9. Einstellungen in Gewinnrücklagen

In andere Gewinnrücklagen	EUR	0,00
	(EUR	-151,90)

10. <u>Bilanzverlust</u>	EUR	-52.731,13
	(EUR	0,00)

Anlagen

B i l a n z
der contribYOUte gGmbH, Blaubeuren
zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	21,84	1
II. Guthaben bei Kreditinstituten	354.175,42	405
	354.197,26	406

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		400.000,00	400
II. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		0,00	0
III. Bilanzverlust		-52.731,13	0
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		4.550,00	2
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	342,72		1
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.035,67</u>	2.378,39	2
- davon aus Steuern EUR 474,52 (TEUR 0)			
		354.197,26	406

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: contribYOUte gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Blaubeuren

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Ulm

Register-Nr.: HRB 741331

Restlaufzeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 2.378,39 EUR (Vorjahr: 3.618,57 EUR).

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

(§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 196,59 EUR (Vorjahr: 1.352,29 EUR).

Unterschrift der Geschäftsführung

Blaubeuren, den 26. März 2024

.....
gez. Melanie Autenrieth

Gewinn- und Verlustrechnung

der contribYOUte gGmbH, Blaubeuren
vom 1.1. bis 31.12.2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Erträge aus Spenden		<u>175.383,57</u>	<u>201</u>
2. Gesamtleistung		175.383,57	201
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-30.600,00		0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>-6.911,01</u>	-37.511,01	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	0,00		0
b) Versicherungen, Beiträge und Ab- gaben	-1.282,72		-1
c) Werbe- und Reisekosten	-2.515,84		-3
d) Verschiedene betriebliche Kosten	-141.506,82		-189
e) Übrige sonstige betriebliche Auf- wendungen	<u>-45.450,21</u>	<u>-190.755,59</u>	<u>-4</u>
5. Ergebnis nach Steuern		<u>-52.883,03</u>	<u>4</u>
6. Jahresfehlbetrag		-52.883,03	4
7. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	-4
8. Entnahmen aus Gewinnrücklagen Aus anderen Gewinnrücklagen		151,90	0
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen In andere Gewinnrücklagen		0,00	0
10. Bilanzverlust		<u><u>-52.731,13</u></u>	<u><u>0</u></u>

Tätigkeitsbericht für 2022



Die Gesellschaft wurde Ende Dezember 2020 gegründet. Gesellschafter sind die The Cat's Pajamas GmbH mit 87,50 % und die Autenrieth Beteiligungs GmbH mit 12,50 %.

Mit Bescheid gem. § 60a AO vom 23. Februar 2021 wurde die Erfüllung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Ehingen festgestellt.

Der Satzungszweck wird erfüllt durch die Förderung bedeutsamer Projekte kleinerer NGO's. Insbesondere werden Projekte im Einklang mit Mensch und Natur gefördert. Dafür baut die contribYOUte gGmbH Brücken zur Selbsthilfe und arbeitet in strukturschwachen Regionen gemeinsam daran, die Wertschöpfung dort zu etablieren, wo sie hingehört.

Unterstützt werden Projekte auf den Kontinenten Afrika, Asien, Europa und Südamerika. Schwerpunktmäßig in den Bereichen Bildung, Umweltschutz und Grundversorgung.

Die gGmbH contribYOUte war im zweiten Jahr der Tätigkeit sowohl operativ als auch fördernd tätig. Dabei lag der Fokus auf der Generierung von Spenden für Projekte in strukturschwachen Regionen mit dem Ziel Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Des Weiteren konnten im Jahr 2022 drei eigene Projekte in Kooperation mit lokalen Organisationen skizziert und somit umgesetzt werden. Das Projekt "nachhaltige Existenzsicherung durch Imkern" wurde in Ghana gemeinsam mit der Amediewu Honey Foundation umgesetzt. Sowie das Projekt "Lebensmittel für s uchtkranke ethnische Minderheiten in Zusammenarbeit mit dem Dare Network in Thailand. Zusätzlich wurde im ländlichen Ghana in Kooperation mit der Amediewu Honey Foundation das Projekt "ein Brunnen für Mfranta" verwirklicht. Die beiden Kooperationsprojekte in Ghana: „Nachhaltige Existenzsicherung durch Imkern“, sowie „ein Brunnen für Mfranta“ konnten im selben Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Die Kooperationen der Förderprojekte: „Von Kakao zur Energie“ und „Wasser ist Leben“ wurden im selben Jahr für beendet erklärt. Für das Jahr 2023 sind weitere Kooperationen zur Förderung diverser Projekte, sowie die Schaffung eigen finanzierter Projekte geplant.

Förderprojekte und dazugehörige Spendenauszahlungen (im Jahr 2022)

Zugang zu Bildung für benachteiligte Jugendliche (Philippinen): *dieses Programm gewährleistet vulnerablen Jugendlichen den Zugang zu Bildung und Aussicht auf ein besseres Leben.

IT-Skills für Ghanas SchülerInnen (Ghana): *Unterstützung beim Bau eines neuen IT-Klassenzimmers.

Ein Boot für ein besseres Leben (Laos): *Ein Boot erreicht in diesem Projekt diejenigen, denen die Grundversorgung verwehrt ist.

Frisches Gemüse zur Stärkung der Bildung (Indonesien): * Erwerb eines Nutzfahrzeuges für das Bildungszentrum benachteiligter Kinder auf der Insel Java

Kannst Du schwimmen? (Ghana): * Unterstützung benachteiligter Jugendliche, um den Schwimmsport zu erlernen

Von Kakao zu Energie (Elfenbeinküste): * Unterstützung eines Innovationsprojektes zum Recyclen von Kakaoschalen in der Elfenbeinküste

Gleichberechtigung durch Ausbildung (Tansania): * Ausbildungsmöglichkeit für Frauen in Tansania zum Wildhüter

Sicheres lernen bedarf ein Dach über dem Kopf (Ghana): * Wiederaufbau eines Schuldachs der Dorfschule in Tichalle

Ein neues Leben für gerettete Hunde und Katzen (Thailand): * Unterstützung dieser Auffangstation bei den laufenden Kosten und Bau eines neuen Adoptionsbereichs

Kindesmisshandlung Stoppen, jetzt! (Thailand): * Projekt zur Verhinderung von Gewalt an ethnischen Flüchtlingskindern

Kinderrechte stärken für eine sichere Zukunft (Kambodscha): *Ein behütetes Leben und sicheres Umfeld für 500 kambodschanische Schulkinder schaffen

The Happiness Project Ghana (Ghana): *Unterstützung einer Schule für Kinder in einer entlegenen Region Ghanas

Forests without Frontiers (Rumänien): *Aufforstung der Urwälder in der größten Waldlandschaft Europas

Lasst mich bitte Schulkind sein! (Pakistan): *Erwerb von Schulmaterial, um pakistanische Kinder weg von der Straße hin zur Schule zu schicken

Zur Schule aber sicher (Thailand): *Stabilisierung der Schulbusrouten für ethnische Karen Kinder in Nord Thailand

Bäume pflanzen, Leben sichern (Indonesien): *Pflanzung von 1 Mio Bäumen bis 2025 in einem, von der Palmölindustrie zerstörten Biotop

ContribYOUte eigen finanzierte Projekte

Nachhaltige Existenzsicherung durch Imkern (Ghana): 13.432,96 €

Projektsteckbrief

Obwohl Ghana eines der wirtschaftlich- und politisch stabileren Länder Afrikas ist, gibt es nach wie vor eine hohe Arbeitslosenrate, vor allem bei jungen Menschen im Berufseinstiegsalter. Dieses Phänomen ist besonders in den ruralen Gegenden Ghanas ein gravierendes und führt zur Abwanderung von jungen Menschen in urbane Gegenden, in welchen Gentrifizierung und extreme Mietpreise eine neue Herausforderung darstellen. Ein Lösungsansatz zu dieser Problematik ist die Schaffung von Arbeitsplätzen. Gerade in den ländlichen Gegenden bietet sich dafür die Landwirtschaft als nachhaltiger Sektor an.

Nachdem wir diesen Sektor unter die Lupe genommen haben, sind wir auf die NGO Extramile gestoßen, welche vor vielen Jahren durch die Imkerei einer ganzen Region dazu verholfen hat, die bedeutendste honigproduzierende Region Ghanas zu werden. Die NGO hat gemeinsam mit dem traditionellen Oberhaupt der Nkwanta Region, Nana David, im Osten Ghanas durch professionelle Schulungen jungen Menschen den

Zugang zur Imkerei ermöglicht. Über die Jahre ist die Initiative langsam gewachsen und stellt mittlerweile eine Kooperative von Imkern und Angestellten mit 3000 Bienenstöcken dar. Viele Familien in der Region halten sich mittlerweile ein bis fünf Bienenstöcke und können so ein kleines Einkommen erwerben. Dieses nachhaltige Modell haben wir aufgegriffen und gemeinsam mit unserem Partner, der Amediewu Honey Foundation, in einer Region, die besonders von der hohen Arbeitslosigkeit der Jugendlichen betroffen ist, ein Imkertraining veranlasst. Jeder Teilnehmer bekommt im Anschluss des Trainings fünf eigene Bienenstöcke und kann so ein eigenes Einkommen generieren.

Lebensmittel für Suchtkranke ethnische Minderheiten (Thailand): 15.090,48 €

Projektsteckbrief

In dem größten Flüchtlingslager Thailands in der Provinz Tak, an der Grenze zu Myanmar in Mae La, leben etwa 50.000 geflüchtete Menschen der Karen, eine ethnische Minderheit in Burma. Ein Leben außerhalb des Lagers wird nur selten von der thailändischen Regierung geduldet. Der Alltagsfrust, die Perspektivlosigkeit keinen Ausweg aus dem Dasein zu finden, veranlasst eine Vielzahl von ihnen, ihre Flucht in der Sucht zu ertränken. Alkohol findet seinen Weg von thailändischer und Methamphetamin von burmesischer Seite ins Camp. Anhaltender Konsum trägt zur Zerstörung der Familien und lang erschaffener kommunaler Strukturen bei. Heilung ist Hoffnung und Lösung diesem Dilemma zu entkommen. Unser Partner DARE Network ist die einzige Anlaufstelle vor Ort, die gegen diese Misere ankämpft. Nach traditionell burmesischer Medizin werden im Treatment Center in regelmäßigen Abständen langwierige Prozesse zur Entgiftung durch fachkundiges Personal durchgeführt. Die Erfolgsquote liegt mit 60 % weit über dem Durchschnitt von ca. 36 % in den „Entzugskliniken“. Wir versorgen die „Klienten“ und das ortsansässige Fachpersonal ein Jahr mit Lebensmitteln, weil wir an die Wichtigkeit des Vorhabens glauben und die Verfolgung der Karen nicht vergessen wollen.

Ein Brunnen für Mfranta (Ghana): 2.323,70 €

Projektsteckbrief

Selbst im Jahr 2022 ist der Zugang zu sauberem Wasser in vielen Teilen der Welt nicht selbstverständlich. Im abgelegenen Dorf Mfranta in der Eastern Region, Ghana, war dies eine besonders drängende Herausforderung. Die 80 Dorfbewohner mussten während der Trockenzeit Wasser aus Nachbardörfern beziehen, da Regenwasser nur saisonal verfügbar war und nicht sicher gelagert werden konnte. Die Gemeinde lebt in einfachen Lehmhütten und ist durch einen kleinen Bach von jeglicher Infrastruktur abgeschnitten. Die Dorfbewohner, größtenteils im Kakaoanbau tätig, baten um Unterstützung beim Bau eines Brunnens zur Sicherstellung der Wasserversorgung. Nach sorgfältiger Planung und mit Hilfe lokaler Partner wurde das Projekt erfolgreich umgesetzt. Ein Spezialist ermittelte den besten Standort, und die erforderlichen Materialien wurden beschafft. Die Herausforderung, den Bohrtruck ins Dorf zu bringen, wurde mit Unterstützung eines Bulldozers gemeistert. Nach zweitägigen Bohrarbeiten hatte Mfranta endlich Zugang zu sauberem Wasser. Die Dorfgemeinschaft feierte diesen Moment mit großer Freude und Dankbarkeit. Dank unserer Unterstützung ist das Leben in Mfranta jetzt deutlich erleichtert. Der erfolgreiche Bau des Brunnens ist ein erster Schritt hin zu besserer Infrastruktur und Lebensqualität in dieser abgelegenen Gemeinde.

Blaubeuren, 26. März 2024

.....
gez. Melanie Autenrieth

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.